

**Informationsschreiben**

an die freiwilligen ÄrztInnen zum Covid-19 Visitendienst

Klagenfurt, 18.3.2020  
KAD-Stv. Mag. Mitterdorfer/fa

**Covid-19 Visitendienst**

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

vielen Dank für Ihre Bereitschaft, in dieser sehr herausfordernden Ausnahmesituation für den Covid-19 Visitendienst zur Verfügung zu stehen.

Derzeit werden zwischen dem Land Kärnten, der Österreichischen Gesundheitskasse und der Ärztekammer für Kärnten die Bedingungen und die Abläufe des Dienstes geregelt. Nachstehend angeführt informieren wir Sie über vorläufige Eckpunkte:

1. Der Zweck dieses Visitendienstes ist die Behandlung und Überwachung von PatientInnen, die
  - a. Covid 19 positiv getestet und erkrankt sind
  - b. Covid 19 positiv getestet und anderwertig erkrankt sind
  - c. sich in Absonderung oder in Selbstquarantäne befinden und medizinische Betreuung benötigen
2. Dienstdauer: Montag bis Sonntag jeweils von 8:00 bis 18:00 Uhr
3. Honorierung: € 450,- Pauschale (für 10-Stunden-Dienst), zusätzlich pauschal € 80,- pro Visite und Einzelleistungen laut Kassenvertrag. Die Abrechnung wird in Papierform möglich sein.
4. Fahrer, Auto und Schutzbekleidung werden bereitgestellt.

Die Schulung der VisitenärztInnen erfolgt noch diese Woche durch die Kärntner Landessanitätsdirektion, Sie werden entsprechend informiert.

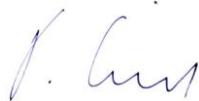
Geplanter Start der Visitentätigkeit ist Montag, der 23.3.2020, vorläufig mit jeweils zwei Autos in Kärnten Ost und Kärnten West. Ziel: ein Auto mit Visitenarzt pro Bezirk nach Notwendigkeit.

Die ÄrztInnen können sich mittels einer Webapplikation zu den Diensten melden. Nähere Informationen folgen.

Die Visitenanforderungen erfolgen über die AmtsärztInnen und die niedergelassenen ÄrztInnen (über die AmtsärztInnen).

Weitere Informationen werden wir Ihnen umgehend zukommen lassen.

Mit freundlichen Grüßen  
Für die Ärztekammer für Kärnten:  
Die Präsidentin:

  
(Dr. Petra Preiss)